Bayerischer Arbeitsschutztag 2008

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Aktuelle Entwicklungen bei den Unfallversicherungsträger und deren Regelwerk

Paul Klementz, Landesdirektor

München, 4. Juli 2008



Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG)

- Zeitplan
 - Referentenentwurf 26.11.2007
 - Kabinettsbeschluss 13.02.2008
 - Erster Durchgang Bundesrat 24.04.2008 (vgl. Bundesrats-Drucksache 113/08)
 - Ausschuss Arbeit und Soziales 25.06.2008
 - 2. und 3. Lesung im Bundestag 26./27.06.2008
 - Zweiter Durchgang Bundesrat 19.09.2008
 - Inkrafttreten 01.10.2008

UVMG - wesentliche Inhalte

- Reduzierung der Zahl der Unfallversicherungsträger
- Neuregelung des Lastenausgleichs
- Gemeinsamer Spitzenverband als Verein
- Umsetzung Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
- Übertragung der Betriebsprüfung auf Rentenversicherungsträger
- Novellierung des Vermögensrechts
- •



UVMG – Reduzierung der Zahl der UV-Träger bis zum 31.12.2009

•	Gewerbliche BG'en	23		9
•	Unfallkassen der Länder	27	\longrightarrow	16
•	Unfallkassen des Bundes	3		1

UVMG - Konzept zur Struktur der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Urkvwriih

EhujedxŒJ WhlqeuxfkvŒJ OhqhulqqxwalhŒJ EJ Fkhp h
Sdshup dfkhuŒJ
lxfnhuŒJ

Q dkuxqjvp lwhoxqg J dvwwfiwhq

EJO IdnlvfkhuhlŒJ

Edxz lwfkdiw

EJ Edx

P hwdoo

EJ P V Q P EJ P dvfkŒJ K'Z dŒJ K dqghoxqg Z duhqglwulexwlrq

JurOdOEJ

Yhuz dowqjhq xqg G lhqvwhlwxqjhq Yhuz dowqjvŒJ EJ Jodvxqg Nhudp ln EJ IZ

Yhudueh Mhqghv J hz hueh

EJ IH Wh{whOEJ EJGS

KrdŒJ

Wudqvsruw/Yhunhku/ Orjlwwn

EJ Idku}hxjkdoxqjhq EJ Edkqhq VhhOEJ Jhvxqgkhlwxqg Zrkaidkuwsiahjh

EJZ

UVMG - Lastenausgleich

- Rentenlasten über dem "Rentenwert" ("Überaltlasten") werden von allen Berufsgenossenschaften solidarisch getragen
- Verteilung der Überaltlasten nach
 - Entgelten 70 %
 - Neulasten 30 %
- Ausgleich von DDR-Altlasten wird überflüssig
- Freibetrags- und Freistellungsregelungen für bestimmte Unternehmen
- Mehrbelastungen bei einzelnen BG'en: Abfederung durch sukzessive Umstellung über 6 Jahre

UVMG - Aufgaben und Rechtsnatur der DGUV

- DGUV bleibt e. V.
- Übernimmt hoheitliche Aufgaben im Wege der Beleihung
 - Abschluss von Verträgen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
 - Erlass von Richtlinien für die Erbringung von Leistungen der Heilbehandlung und Teilhabe
 - Festlegung verbindlicher Aufgaben bei grundsätzlichen Angelegenheiten der Prävention im Rahmen der Teilnahme der UV-Träger an der Gemeinsamen Deutsche Arbeitsschutzstrategie

mit Rechtsaufsicht des BMAS (mit Übertragungsmöglichkeit auf BVA)

UVMG - Fachaufsicht über den Verband kommt nicht

- Rechtsaufsicht = Kontrolle der Einhaltung von Recht und Gesetzt
- Fachaufsicht = Kontrolle der Zweckmäßigkeit von Entscheidungen
- Fachaufsicht wäre faktisch Entmachtung der Selbstverwaltung



Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

- Langjährige gute Zusammenarbeit mit Gewerbeaufsicht in Bayern,
 z. B. gemeinsame Projekte 2008:
 - "Gut gerüstet/Absturzsicherung auf Baustellen Schwerpunkt Gerüste"
 Schwerpunkt
 - Auf-, Ab- und Umbau von Arbeits- und Schutzgerüsten
 - Nutzung von Gerüsten
 - Informationen zum aktuellen Stand der Technik im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Ergonomie
 - "Hautschutz in Mittel- und Großbetrieben der Nahrungsmittelindustrie"



UVMG - Überleitung der Betriebsprüfung auf UV-Träger

- MEG II Übergang der Betriebsprüfungen auf die Rentenversicherung
- UVMG erweitertes Meldeverfahren

Meldeverfahren bisher

1 Meldung pro Unternehmen

- Lohnsumme
- Gefahrtarifstelle(n)

Erweitertes Meldeverfahren

1 Meldung pro Arbeitnehmer

- -Name des Arbeitnehmers
- -Gefahrtarifstelle
- -Versicherungspflichtiges Entgelt
- -Betriebsnummer bei BG



UVMG - was kommt nicht

- Reform des Leistungsrechts
- Privatisierung
- Wahlfreiheit



Neuordnung der Landesverbände

- Regelung im "Statut der regionalen Gliederungen der DGUV"
- Es gibt weiterhin 6 Landesverbände
- neue Bezeichnung "Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. - Landesverband Südost" (vorm. LV Bayern und Sachsen)
- Anpassung der LV-Zuständigkeit an Bundeslandgrenzen (Rheinland-Pfalz)
- Haushalte und Stellenpläne für Landesverbände werden von DGUV übernommen
- bisherige Vorstände werden Landesbeiräte
- regionale Vertretung durch Landesdirektor (vorm. Geschäftsführer)

Neuordnung der Landesverbände

- Aufgabenstellungen im Wesentlichen unverändert
- Aufgaben im Bereich Prävention, insbesondere
 - Koordination des Arbeitsschutzes
 - Kooperation mit den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (Gemeinsame Landesbezogenen Stellen)
 - Verbindlichkeit der Entscheidungen der Gemeinsamen Landesbezogenen Stellen für die Mitgliedsverwaltungen im jeweiligen regionalem Zuständigkeitsbereich



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!